jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/12/16 4Ob99/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1958

Norm

ABGB §1162 IAb
AngG §27 Z1 E1a
AngG §27 Z1 E1c
GAngG §26 Z1

Rechtssatz

Ein Gutsangestellter, der Brennholz verbotswidrig verkaufte und den Erlös nicht verrechnete, sondern eigenmächtig zur Bezahlung von Auslagen verwendete, die vom Dienstgeber nicht bewilligt worden waren, setzt den Entlassungsgrund der Vertrauensverwirkung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 99/58
  Entscheidungstext OGH 16.12.1958 4 Ob 99/58
  Veröff: Arb 6967

Schlagworte

SW: wichtiger Grund, Vertrauensunwürdigkeit, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Untreue, Holz, Eigenmacht, strafbare Handlung, falsche Verrechnung, Abrechnung, Angestellte, Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0029525

Dokumentnummer

JJR_19581216_OGH0002_0040OB00099_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at